

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Schleswig-Holstein

FACHAUSSCHUSS DER LANDES-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSVERBÄNDE
SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V.

LAG Werkstatträte Schleswig-Holstein
c/o Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Landesverband
Schleswig- Holstein e.V.
Kastanienstraße 27, 24 114 Kiel

Geschäftsstelle :
Kastanienstraße 27
24114 Kiel
FAX (0431) 66 11 8 40
www.lag-werkstattraete-sh.de

Assistenz:
Barbara Carstensen
Tel. (0431) 97 999 72
Fax (0431) 97 999 73
b.carstensen@ki.tng.de

Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen zur Kündigung des Landesrahmenvertrages vor dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 22.04.2010

Der Vorstand der LAG WR SH begrüßt die Anträge der Fraktionen, die Verhandlungen zum LRV - SH wieder aufzunehmen.

Die Regelungen des LRV geben den Menschen die Sicherheit, die benötigten Hilfeleistungen zur Teilhabe zu erhalten. Das Bedürfnis nach Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis, das im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit jedes Menschen steht. Gerade für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung durch persönliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt sind, ist Sicherheit von großer Bedeutung.

In den Statistiken wird deutlich, dass zunehmend mehr Menschen in Schleswig-Holstein Eingliederungshilfe beziehen. Das Ziel muss sein, Kosten zu kontrollieren ohne die gesetzlich verankerten Rechte für Menschen mit Behinderung zu einzuschränken. In einer Kündigung des LRV mit der verbundenen Unsicherheit sieht die LAG WR SH hingegen keine Lösung.

Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen

Werkstätten haben in den letzten Jahrzehnten ein hohes Maß an fachlichen und pädagogischen Ressourcen entwickelt und damit einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben geleistet. Eine Kürzung der finanziellen Mittel würde jedoch zu Lasten der individuellen Förderung der einzelnen Beschäftigten zu gehen.

Nach Ansicht der LAG WR SH sollte sich die Arbeit für den erfolgreichen Verlauf der beruflichen Rehabilitation

- an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Beschäftigten orientieren,
- auch für die zunehmend älter werdenden Beschäftigten geeignet sein
- und durch begleitende Maßnahmen und Bildungsangebote ergänzt werden, um die Berufsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

Die Gruppengröße bzw. der Personalschlüssel muss in einem angemessenen Verhältnis bleiben,

- damit ausreichend Zeit für Einzelförderung zur Verfügung steht
- und Über- oder Unterforderung vermieden wird.

Für viele Menschen ist eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht möglich. Die Werkstatt stellt für sie deshalb die einzige Möglichkeit dar, Teilhabe durch Arbeit zu erleben. Werkstätten müssen deshalb grundsätzlich mit ihrem Angebot erhalten bleiben.

Arbeit für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt

Ergänzend zur Arbeit in Werkstätten sind in den letzten Jahren vielfältige Angebote entstanden, die für Menschen mit Behinderung eine Annäherung oder einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen. Die LAG WR SH befürwortet ganz ausdrücklich diese Entwicklung. Selbstbestimmung und Teilhabe durch Arbeit kann nur gelingen, wenn es eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsformen und Arbeitsangebote gibt, die den individuellen Bedürfnissen der Menschen gerecht wird.

Die Statistik zeigt aber auch, dass nur wenige Beschäftigte aus der Werkstatt heraus ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis schließen. Die LAG Werkstatträte SH sieht folgende Nachteile und Schwierigkeiten bei der Umsetzung und Nutzung der neuen Formen der Arbeitsangebote.

- Einen Arbeitsplatz zu finden in einem relativ strukturschwachen Land wie SH ist schwer. Hinzu kommt, dass in der heutigen komplexen Arbeitswelt Aufgaben für behinderte Menschen Mangelware sind. Einfache Arbeiten sind durch Automatisierung wegrationalisiert worden. Der Erhalt einfacher Arbeiten muss gefördert werden.
- Arbeitgeber fürchten oftmals Schwierigkeiten, wenn sie Menschen mit Behinderung einstellen. So z.B. Vorbehalte unter den Kollegen, Angst vor dem verlängerten Kündigungsschutz oder viele Krankheitstage. Hier müssen Barrieren abgebaut werden und es muss weitere finanzielle Anreize für Arbeitgeber geben.
- Ein Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit anderen Arbeitsbedingungen, neuen Aufgaben, neuen Kollegen, Leistungs- und Zeitdruck stellt eine Herausforderung für Menschen mit Behinderung dar. Eine Assistenz ist hier unabdingbar - im Bedarfsfall auch dauerhaft - damit langfristig ein stabiles und dauerhaftes Arbeitsverhältnis entsteht.
- Auch wenn ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zunächst erreichbar ist, sehen derzeit Beschäftigte in den Werkstätten Risiken. Was passiert, wenn der behinderte Mensch eine persönliche Krise erlebt und diese Arbeit nicht mehr ausüben kann? Oder wenn der Arbeitgeber wirtschaftlich bedingt Arbeitnehmer entlassen muss?

Die LAG WR SH fordert deshalb:

- Eine Rückkehr in die Werkstatt muss erleichtert werden und
- der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente muss erhalten bleiben, auch wenn der Beschäftigte noch keine 20 Jahre Werkstattzugehörigkeit beim Übergang auf den 1. Arbeitsmarkt vorweisen kann.

Überprüfung der bürokratischen Rahmenbedingungen

Eine Überprüfung von Verwaltungsverfahren und des Mitteleinsatzes ist sicher sinnvoll. Jedoch sollten die Kosten für eine Überprüfung nicht in dem Maße steigen, dass die dadurch erwirtschafteten Einsparungen für Verwaltungskosten wieder ausgegeben werden - denn auch diese Kosten werden aus den Mitteln der Eingliederungshilfe gezahlt.

Und bei jeder Überprüfung, ob eine Leistung bedarfsgerecht eingesetzt wird, ist immer auch das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsempfängers zu beachten.